BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Landau

Lea Heidbreder, Fraktionsvorsitzende
Sven Kaemper, Vorsitzender

Geschäftsstelle
Weißquartierstraße 48
76829 Landau in der Pfalz
hallo@gruene-landau.de

POSITIONSPAPIER • Landau, 31. März 2020

Ausgestaltung des Landauer Kulturbeirats

In der Sitzung des Kulturausschusses am 4. März 2020 wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen gebeten, ihre Positionen zur Ausgestaltung des neu zu schaffenden Kulturbeirats schriftlich beim zuständigen Dezernenten einzureichen, um einen ersten Satzungsentwurf zu ermöglichen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der Landauer GRÜNEN hat sich bereits im Vorfeld der Kommunalwahl mit dem Thema befasst und Ende Februar 2020 einen Infoabend für Kulturschaffende veranstaltet. Unsere Vorstellungen sowie die Ideen und Anregungen aus dem Infoabend haben wir in diesem Positionspapier zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche „Funktion und Aufgaben des Kulturbeirats", „Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder" sowie „Wahl und Berufung der Mitglieder".

Für Rückfragen erreichen Sie:
Sven Kaemper, Telefon: 0176 43019807, E-Mail: sven.kaemper@gruene-landau.de

(1) Funktion und Aufgaben des Kulturbeirats

Der Kulturbeirat hat zum Ziel, das kulturelle Leben in Landau aktiv zu begleiten sowie die vielfältigen kulturellen Angebote und ehrenamtlichen Initiativen zu fördern. Dem für Kulturangelegenheiten zuständigen Kulturausschuss steht er als unabhängiges Gremium beratend zur Seite und nimmt zu kulturpolitisch relevanten Vorhaben der Stadt Stellung. Der Beirat ist an allen Vorhaben mit besonderer Relevanz für das kulturelle Leben der Stadt Landau zu beteiligen.

Der Beirat kann darüber hinaus auch eigene Initiativen ergreifen. Dies ist möglich per Empfehlungen an den Kulturausschuss oder indem der Beirat seine Angelegenheiten eigenständig in der Öffentlichkeit vertritt. Der Beirat ist Anlaufstelle für alle Landauer Kulturschaffenden und hat den Anspruch, deren Belange auf die Agenda der Politik und in die Öffentlichkeit zu bringen und neue Handlungsfelder für die Landauer Kulturlandschaft aufzuzeigen. Durch sein Wirken trägt der Beirat zur Stärkung der Kulturstadt Landau bei und fördert das Miteinander der Landauer Kulturschaffenden.

(2) Zusammensetzung und Auswahlkriterien der Mitglieder

Um seine Rolle als fachlich-beratendes Gremium erfüllen zu können, sollte der Beirat über eine möglichst breite Expertise verfügen. Daher scheint uns bei der Zusammensetzung eine Berücksichtigung der Kultursparten – wie es etwa beim Kulturbeirat der Stadt Wiesbaden der Fall ist – als sinnvoll und zielführend. So wird gewährleistet, dass die Landauer Kulturlandschaft in ihrer gesamten Breite und Vielfalt abgebildet wird.

Der Landauer Kulturbeirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

- gewählte Vertreter*innen aus den für Landau relevanten Kultursparten
- je ein/e städtische Vertreter*innen aus Kulturabteilung, Archiv und Museum, Stadtbibliothek
- Kulturdezernent (ohne Stimmrecht)
- ggf. Vertreter*in des Kulturausschusses (ohne Stimmrecht)

Der Beirat soll parteipolitisch unabhängig arbeiten; ihm sollen daher keine Vertreter*innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören.

Im Hinblick auf die Kultursparten bitten wir darum, sich am Kulturbeirat Wiesbaden zu orientieren. Die dort vorhandenen acht Sparten erscheinen uns auch für die Kulturszene der Stadt Landau passend und angemessen:

- Film, Fotografie und elektronische Medien
- Musik
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
- Literatur
- Soziokultur
- Hochschule und angewandte Künste

In den einzelnen Sparten ist jeweils ein Platz zu besetzen. Personen, die sich in Landau für die Kultur engagieren, aber keiner der Sparten zuzuordnen sind, können als spartenunabhängige Vertreter*innen kandidieren – hierfür sind 1-4 Plätze vorzusehen, so dass am Ende maximal 12 gewählte Vertreter*innen dem Beirat angehören.

Kandidieren können alle in Landau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner*innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ein „Nachweis von Expertise“ oder ähnliches ist nicht erforderlich.

(3) Wahl und Berufung der Mitglieder

Im Hinblick auf das Wahlverfahren halten wir eine kombinierte Brief- und Präsenzwahl für sinnvoll. Die Wahl kann über einen Zeitraum von sechs Wochen per Brief erfolgen, die Unterlagen müssen aktiv angefordert werden, beispielsweise über die Website der Stadt. In diesem Zeitraum liegen die Wahllisten im Rathaus aus, so dass auch eine Wahl vor Ort erfolgen kann.

Eine Wahl durch das Los kommt für uns nicht in Betracht.

Die Kandidierenden sollten im Vorfeld der Wahl die Möglichkeit erhalten, sich mit Foto und einer kurzen Selbstbeschreibung auf der Website der Stadt vorzustellen; denkbar wäre zudem eine Informationsveranstaltung zum Start der Beiratswahl, auf der sich die Kandidierenden der Öffentlichkeit vorstellen können.

Wahlberechtigt sind Landauer Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlzeit sollte drei Jahre betragen. Unserer Ansicht nach gibt es keinen zwingenden Grund, die Wahlzeit des Beirats an die fünfjährige Legislatur des Stadtrats zu koppeln. Zum einen ist der Beirat als unabhängiges Gremium an keine Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat gebunden, zum anderen erscheint uns für die zu wählenden Vertreter*innen eine kürzere Wahlzeit attraktiver, da man sich nicht direkt für fünf Jahre zu einer Mitarbeit verpflichten muss.

(4) Vorsitz / Sprecher*in

Die oder der Vorsitzende des Beirats sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden aus den Reihen der gewählten Mitglieder gewählt. Aufgabe des Vorstands ist u.a. die Vertretung des Beirats nach außen.

(5) Einberufungsmodus

- Die Einberufung erfolgt mindestens einmal pro Halbjahr.
- Zusätzliche Sitzungen können durch Vorsitzende/n oder 1/3 der Mitglieder beantragt werden.
- Der Beirat tagt öffentlich.

(6) Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder.

(7) Institutionelle Grundlage

Der Kulturbeirat erhält eine eigene Satzung und Geschäftsordnung. Zur Unterstützung der Arbeit des Kulturbeirates wird eine Geschäftsstelle im Geschäftsbereich des für Kulturangelegenheiten zuständigen Dezernats eingerichtet.

(8) Form und Ausgestaltung der Beziehungen zu Entscheidungsträgern

- Der Beirat entsendet 1 bis 2 beratende Vertreter*innen in den Kulturausschuss.
- Aktives Teilnahmerecht an Ausschuss- und Ratssitzungen sowie Recht auf Stellungnahmen bei kulturellen Fragen
- Stadtrat und Kulturausschuss sind über die Ergebnisse der eigenen Arbeit zu unterrichten.
- Stadtrat und Verwaltung müssen den Beirat über alle kulturell und kulturpolitisch zu treffenden Maßnahmen und Vorhaben rechtzeitig unterrichten.